
Nachhaltig im Beruf

Förderbedingungen im Überblick

Antragsberechtigung

- juristische Personen des öffentlichen Rechts, die auf dem Gebiet der beruflichen Bildung tätig sind
- juristische Personen und Personengesellschaften des privaten Rechts, die auf dem Gebiet der beruflichen Bildung tätig sind
- Eine Antragstellung ist nicht zwingend als Verbund vorzunehmen, ein Antragsteller kann sich auch allein bewerben

Verbundvorhaben

- besteht aus mindestens 2 Partnern
- Projektskizze:
 - eine gemeinsame Vorhabenbeschreibung mit den arbeitsteiligen Beiträgen der Partner
 - gemeinsamer Verwertungsplan über die Ergebnisse
 - Arbeitsplanung , aus der sich die jeweiligen Verantwortlichkeiten ergeben
 - Gemeinsame Finanzplanung incl. separate Finanzkalkulationen für die einzelnen Partner
- Antragstellung:
 - Getrennt für jeden Verbundpartner
 - Zuwendungshöhe kann daher zwischen den einzelnen Partnern differieren
 - keine Weiterleitung von Fördermitteln

Förderhöhe und Abrechnungsarten

- Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und für Vorhaben von Forschungseinrichtungen, die in den Bereich der wirtschaftlichen Tätigkeiten fallen:
 - Summe der Beihilfe richtet sich nach der AGVO bzw. den spezifischen inhaltlichen Zielsetzungen jedes einzelnen Vorhabens.
 - Art. 29 AGVO Beihilfen für Prozess- und Organisationsinnovationen
 - 15 % (große Unternehmen)
 - 50 % (kleine und mittlere Unternehmen)
 - Art. 31 AGVO Ausbildungsbeihilfen
 - 50 % (große Unternehmen)
 - 60% (mittlere Unternehmen)
 - 70% (kleine Unternehmen)

- Kleine und mittlere Unternehmen (KMU):
 - Beschäftigung von weniger als 250 Personen **und**
 - Jahresumsatz von höchstens 50 Mio. EUR **oder**
 - Jahresbilanzsumme von höchstens 43 Mio. EUR; darunter

- Kleine Unternehmen:
 - Beschäftigung von weniger als 50 Personen **und**
 - Jahresumsatz bzw. Jahresbilanzsumme von höchstens 10 Mio. EUR

- Förderung auf Ausgabenbasis oder auf Kostenbasis möglich
- bei Förderung auf Kostenbasis:
 - nach den Leitsätzen für die Preisermittlung aufgrund von Selbstkosten (PreisLS)
 - KMU können auch eine pauschalierte Abrechnung wählen
 - auf die Personaleinzelkosten wird dabei ein Zuschlag von 100 Prozent gewährt (Gemeinkostenpauschale)
 - kein Wahlrecht, wenn eine Kostenabrechnung in der Vergangenheit nach PreisLS erfolgte
- kein Wechsel der Förderarten während der Projektlaufzeit möglich

- Hochschulen, Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen und vergleichbare Institutionen, die **nicht** in den Bereich der wirtschaftlichen Tätigkeiten fallen
 - vergleichbare Institutionen: Träger, die in ihrer Organisationsstruktur bzw. durch frühere Tätigkeiten relevante Aufgaben in Forschung oder experimenteller Entwicklung nachweisen können
 - das vorgesehene Vorhaben umfasst ausschließlich nichtwirtschaftliche Tätigkeiten
 - Vorhaben befasst sich schwerpunktmäßig mit Entwicklungsmaßnahmen
 - das erzeugte Wissen wird allgemein (im Sinne eines Wissenstransfers) zur Verfügung gestellt (z.B. im Rahmen von open source und/oder offenen Datenbanken)
 - alleinige Nutzungsrechte, die nur den Verbundpartnern vorbehalten sind, reichen nicht aus

- sofern neben nichtwirtschaftlichen auch andere wirtschaftliche Tätigkeiten ausgeübt werden
 - Vorliegen einer eindeutigen getrennten Abrechnung der wirtschaftlichen und nicht wirtschaftlichen Arbeitsbereiche
 - Anteil von wirtschaftlichen Tätigkeiten dieser Forschungseinrichtung liegt gemessen an der jährlich zugewiesenen Kapazität bei nicht mehr als 20 % der jährlichen Gesamtkapazität und die wirtschaftlichen Tätigkeiten und die nicht wirtschaftliche Haupttätigkeit stehen hinsichtlich des eingesetzten Inputs (wie bspw. Material, Ausrüstung, Personal- und Anlagekapital) in einem untrennbaren Zusammenhang stehen.

- die AGVO findet keine Anwendung
- Zuwendung bis zu 100 % (ggf. Vollfinanzierung)
- Förderung auf Ausgabenbasis
 - eine Hochschulpauschale wird nicht gewährt

Förderfähige Positionen

- internes Projektpersonal
- Personalnebenkosten (soweit keine pauschalierte Abrechnung)
- Reisekosten
- Honorarkräfte zur Erfüllung von Kernleistungen
- Öffentlichkeitsarbeit im Zusammenhang mit dem Vorhaben
- Materialausstattung im Zusammenhang mit dem Vorhaben (keine Grundausstattung)
- weitere Positionen: abhängig von der Art der Finanzierung und der Abrechnungsart

Zusammensetzung der Förderung

- Finanzierung:
 - ESF- Plus-Mittel
 - Bundesmittel
 - ggf. Eigenbeteiligung (Anwendungsbereich AGVO)
- Anteile aus Mitteln des ESF Plus (Fördersätze) an dem insgesamt gewährten Zuschuss
 - bis zu 40 % für das Zielgebiet „Stärker entwickelte Regionen“ (hierzu gehören die alten Bundesländer mit Ausnahme der Regionen Lüneburg und Trier, das Land Berlin und die Region Leipzig)
 - bis zu 60 % für das Zielgebiet „Übergangsregionen“ (hierzu gehören die neuen Bundesländer ohne das Land Berlin und die Region Leipzig sowie die Regionen Lüneburg und Trier).
 - maßgebend ist das Trägersitzprinzip

Eigenbeteiligung (Anwendungsbereich AGVO)

- Eigenmittel
 - reine Geldleistungen des Antragstellers und Personalkosten für unternehmenseigenes Projektpersonal
- Drittmittel
 - private Mittel
- keine öffentlichen Mittel

Einnahmen

- ermäßigen die Ausgaben/Kosten und damit die Zuwendung
 - anteilig bei Anteilfinanzierung
 - bei Vollfinanzierung um den vollen Betrag
- Beispiele: Teilnehmergebühren, Spenden

Vielen Dank!

Kontaktdaten:

Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See

Fachbereich Europäischer Sozialfonds

Knappschaftsplatz 1

03046 Cottbus

Telefon: 0355/ 355 486 - 925

E-Mail: nachhaltig-im-beruf@kbs.de